Einwendungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu Stilllegung und Abbau des AKW Isar I

Ich begrüße ausdrücklich die endgültige Abschaltung des Atomkraftwerks Isar I. Durch die geplante Vorgehensweise beim Rückbau, dargestellt in den zur Zeit ausgelegten Dokumenten (Sicherheitsbericht und Umweltverträglichkeitsuntersuchung) sehe ich allerdings meine Rechte auf körperliche Unversehrt-heit und auf den Schutz meines Eigentums bedroht. Daher erhebe ich die folgenden Einwendungen:

1. Die Strahlenbelastung durch alle mit Stilllegung und Abbau des Atomkraftwerkes Isar I verbundenen Tätigkeiten muss so gering wie möglich gehalten werden. Das Strahlenminimierungsgebot ist in allen Punkten anzuwenden.

2. Vorrangig müssen die ca. 1700 Brennelemente, die immer noch im schlecht geschützten Abklingbecken lagern, umgelagert werden.

3. Stilllegung und Abbau müssen umfassend im Genehmigungsverfahren festgelegt werden und dürfen nicht in ein späteres „Aufsichtsverfahren" vertagt werden. Für weitere Genehmigungsverfahren ist eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen.

4. Solange sich Brennelemente im Reaktorgebäude befinden, dürfen nur Stilllegungs- und Abbaumaßnahmen durchgeführt werden, die sich außerhalb des Kontrollbereichs befinden.

5. Der radiologische Zustand der Anlage muss in Form von Kontamina-tions- und Aktivierungskataster vor Beginn der Stilllegung mit Hilfe von Messungen und Rechnungen (für die nicht zugänglichen Bereiche) ermittelt und dokumentiert werden.

6. Die vom Betreiber angestrebte, möglichst rasche „Entlassung aus dem Atomrecht" und die Kostenminimierung beim Rückbau dürfen nicht an erster Stelle stehen. Vorrang muss der Strahlenschutz für die Beschäftig-ten und für die in der Umgebung des Atomkraftwerks lebenden Menschen haben.

7. Da auch der „freigemessene" Abfall nicht frei von radioaktiven Stoffen ist, darf er nicht in der Region Landshut oder anderswo verteilt werden, sondern ist einer geordneten Lagerung und Entsorgung zuzuführen.

8. Beim Abbau darf es nicht zu Vermischungen zwischen radioaktiv höher und radioaktiv geringer belastetem Material kommen, um damit mehr Abfall als ungefährlichen („freigemessenen") Müll deklarieren zu können.

9. Die Belastung durch Atomtransporte ist weitgehend zu vermeiden.

10. Die im Sicherheitsbericht dargestellte Störfallanalyse ist nicht konservativ (d. h. sie deckt nicht alle möglichen Unfälle ab) und ist daher nicht vollständig.

11. Mit einer Alternativenprüfung z.B. „Sicherer Einschluss" soll geklärt werden, ob die radioaktive Gesamtbelastung und das Gefahren-potential für Unfälle mit Freisetzung radioaktiver Stoffe gegenüber einem „Sofortigen Abbau" minimiert werden könnte.

12. Darüber hinaus fehlt ein Gesamtkonzept, was mit den vorhandenen mit hoch radioaktivem Material gefüllten Castoren, dem beim Abbau anfallenden Atommüll inklusive der bei Dekontaminations-arbeiten anfallenden radioaktiv kontaminierten Materialien zu welchen Fristen geschehen soll.

Weitere Einwendungen und Ergänzungen behalte ich mir vor.

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift

Bitte bis **12. Mai 2014** zurücksenden an das BüfA (Bündnis für Atomausstieg) Louis Herrmann, Maximilianstraße 3a, 84144 Geisenhausen oder an die BUND-Naturschutz-Kreisgruppe Landshut, Altstadt 105, 84028 Landshut